

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Friedrichshall (Kocherhalde)

Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 11.10.2021

Das Landratsamt **Heilbronn** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Bad Friedrichshall (Kocherhalde)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**von Montag, 25.10.2021, bis Dienstag, 16.11.2021,
im Rathaus Bad Friedrichshall - Foyer im EG -
Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall
während der üblichen Öffnungszeiten**

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Bestimmungen bezüglich der Öffnung des Rathauses.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4668) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts Heilbronn - Flurneuordnungsamt - am

- am Donnerstag, den 04.11.2021 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- am Dienstag, den 09.11.2021 von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr

im Rathaus in Bad Friedrichshall im kleinen Sitzungssaal, 1. OG, anwesend sein.

Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Mittwoch, den 17.11.2021
von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
im Rathaus Bad Friedrichshall, Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall
Großer Sitzungssaal im 1. OG**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Bei diesem Termin werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Covid19-Virus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.
- Falls Sie einen Widerspruch erheben wollen, bitten wir Sie, sich bis zum 15.11.2021 zu melden. Sie erhalten dann einen Einzeltermin während des Zeitraums des Anhörungstermins (17.11.2021).

Ansprechpartner:

Frau Seebach, 07131/994-7062, doris.seebach@landratsamt-heilbronn.de

Frau Schirmer, 07131/994-7073, isabella.schirmer@landratsamt-heilbronn.de

- Sollten Sie ohne Termin während des Anhörungstermins erscheinen, kann es zu Wartezeiten kommen.

gez. Steidl
stellv. Amtsleiter

D.S.